

13. Januar 2023

BEILAGE ZUM BERICHT AN DEN REGIERUNGSRAT

Auswertung der Stellungnahmen zur Anpassung des Richtplans: Festsetzung des Vorhabens "Holzheizwerk Döttingen"
(Kapitel E 1.5, Beschlüsse A, 2.1 und 3.1)

Regionale Planungsverbände

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
Baden Regio	Zustimmung	Das Vorhaben "Holzheizwerk Döttingen" kommt auf Boden der Gemeinde Döttingen und damit nicht innerhalb einer Mitgliedsgemeinde von Baden Regio zu liegen. Die Planung betrifft innerhalb von Baden Regio primär die Gemeinde Würenlingen. Die Planung und insbesondere auch die Standortevaluation wurde denn auch unter Einbezug von Würenlingen vollzogen. Die Sicherstellung der regionalen Wärmeversorgung mittels erneuerbaren Energien entspricht den kantonalen Zielsetzungen und wird auch seitens Baden Regio sehr begrüsst. Von regionalem Interesse ist insbesondere, dass das geplante Vorhaben keinen nennenswerten negativen Einfluss auf das übergeordnete Verkehrssystem hat. Die prognostizierten 26 Fahrten pro Tag, wovon etwa die Hälfte in Richtung Würenlingen anfällt, haben keine wesentliche Auswirkung. Die regionalen Interessen von Baden Regio werden durch die Vorlage nicht beeinträchtigt. Die Planung wird deshalb zustimmen zur Kenntnis genommen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.	Kenntnisnahme

Antrag / Einwand		Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
Brugg Regio	Zustimmung	Brugg Regio begrüsst grundsätzlich das Fördern von erneuerbaren Energieformen und spricht sich dafür aus, den Eigenversorgungsgrad mit regionaler Energie zu erhöhen.	Kenntnisnahme
ZurzibietRegio	Zustimmung mit Vorbehalt	ZurzibietRegio erachtet es als ökologisch wichtig und notwendig, dass a) primär Holz aus den Wäldern der REFUNA-Gemeinden und den Forstkreisen 1 und 2 verwendet wird b) auf Grund des aktuell hohen Verkehrsaufkommens in der Aaretalstrasse ist der LKW-Verkehr möglichst zu reduzieren. Das Holz, welches von ausserhalb der Region geliefert wird, müsste bahntransportiert angeliefert werden. Die entsprechenden Vorkehren (Bahnanschluss) sind zu treffen. Beide Anliegen sind in der Festsetzung im Richtplan zwingend mitaufzunehmen.	<i>Zu Antrag a:</i> Die Refuna strebt gemäss Planungsbericht den Bezug von Holz aus der Region an. Diesbezügliche Verhandlungen sind Gegenstand von Absprachen zwischen den Waldeigentümern und der Refuna, der Kanton hat hier keine Einflussmöglichkeit. <i>Zu Antrag b:</i> Der Zweck des Richtplans ist, die räumliche Abstimmung der Anlage zu gewährleisten und den Standort zu sichern. Soweit Herkunft und Transport des Holzes mit räumlichen Auswirkungen verbunden sind, ist dies bisher stufengerecht aufgezeigt und in den nachfolgenden Verfahren (UVP, Baubewilligungsverfahren) detailliert zu prüfen sowie abschliessend zu entscheiden. Die Nachhaltigkeit der Holzproduktion geht indessen über das hinaus, was beim vorliegenden Vorhaben, aber auch grundsätzlich mit dem Instrument des Richtplans geregelt werden kann.

Gemeinden

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
Böttstein	Zustimmung	–	Kenntnisnahme
Brugg	Zustimmung	Der Stadtrat Brugg begrüsst die Förderung von erneuerbaren Energieformen und die Erhöhung des Eigenversorgungsgrades mit regionaler Energie.	Kenntnisnahme
Hellikon	Zustimmung	Nachhaltige Energieversorgung.	Kenntnisnahme
Leuggern	Zustimmung	–	Kenntnisnahme
Riniken	Zustimmung	Idealer Standort.	Kenntnisnahme
Untersiggenthal	Zustimmung	Der Gemeinderat stimmt zu	Kenntnisnahme
Villigen	Zustimmung	Die Refuna ist in der Region verankert. Um die langfristige Wärmeversorgung in Döttingen und den elf Nachbargemeinden sicherzustellen, ist es zentral, dass die neue Energieerzeugungsanlage im Richtplan aufgenommen wird.	Kenntnisnahme

Parteien

	Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
Die Mitte Aargau	Zustimmung	Der Standort des neuen Holzheizkraftwerks ist sinnvoll. Dazu ist wichtig, dass das bestehende Fernwärmenetz auch zukünftig mit erneuerbarer Energie betrieben werden kann.	Kenntnisnahme
Evangelische Volkspartei (EVP) Aargau	Zustimmung mit Vorbehalt	Die EVP erachtet den vorgeschlagenen Standort grundsätzlich als geeignet. Nach einer Abschaltung des KKW Beznau soll das Fernwärmenetz weiterhin bedient werden. Es stellt sich für die EVP jedoch die Frage, ob in der Umgebung des Refunagebiets langfristig genügend Brennholz zur Verfügung steht. Der Vorbehalt bezieht sich ergo auf die Technologie und nicht auf den Standort.	Die Refuna strebt gemäss Planungsbericht den Bezug von Holz aus der Region an. Der Zweck des Richtplans ist, die räumliche Abstimmung der Anlage zu gewährleisten und den Standort zu sichern. Soweit Herkunft und Transport des Holzes mit räumlichen Auswirkungen verbunden sind, ist dies bisher stufengerecht aufgezeigt und in den nachfolgenden Verfahren (UVP, Baubewilligungsverfahren) detailliert zu prüfen sowie abschliessend zu entscheiden. Die Nachhaltigkeit der Holzproduktion geht indessen über das hinaus, was beim vorliegenden Vorhaben, aber auch grundsätzlich mit dem Instrument des Richtplans geregelt werden kann.
FDP.Die Liberalen Aargau	Zustimmung	Die FDP.Die Liberalen begrüsst die Errichtung eines Holzheizwerkes in Döttingen für die Wärme- und allenfalls Stromproduktion. Das Fernwärmenetz ist bereits vorhanden, da die Abwärme des Kernkraftwerk Beznau (KKB) genutzt wird. Nach der Ausserbetriebnahme des KKB macht es Sinn, dass das vorhandene Wärmenetz mit einer Anschlusslösung genutzt wird. Der Regierungsrat wird jedoch gebeten, sich bei den SBB für die Anlieferung via Bahn stark zu machen. Der	Der Zweck des Richtplans ist, die räumliche Abstimmung der Anlage zu gewährleisten und den Standort zu sichern. Soweit der Transport des Holzes mit räumlichen Auswirkungen verbunden ist, ist dies bisher stufengerecht aufgezeigt und in den nachfolgenden Verfahren

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
		Transport mittels LKW führt schätzungsweise zu rund 40 Lastwagenbewegungen pro Werktag. Dies führt zu einer Mehrbelastung des angrenzenden Strassennetzes und ist nicht ökologisch.
Grünliberale (glp) Aargau	Zustimmung mit Vorbehalt	Die glp begrüsst die Festsetzung des Holzheizwerk Döttlingen im Richtplan, um damit die weitere Planung für den Ersatz der Abwärme aus dem Atomkraftwerk Beznau zu ermöglichen. Vor einer Festsetzung muss jedoch sichergestellt werden, dass während des Betriebs des Holzheizwerks ausschliesslich Holz aus nachhaltiger Bewirtschaftung verwendet und beim Transport des Holzes auf möglichst geringe CO₂ Emissionen geachtet wird. Dazu soll auch ein Anschluss des Holzheizwerkes an das Bahnnetz geprüft werden. Das AKW Beznau ist mit Abstand das Dienstälteste AKW Europas. Ein Ende des AKW-Betriebes ist somit absehbar. Mit der Abwärme des AKW wird heute der Fernwärmeverbund Refuna versorgt. Um den Fernwärmeverbund weiter zu betreiben braucht es darum nach Abschaltung des AKW eine neue Wärmequelle. Dafür soll ein Holzheizkraftwerk gebaut werden, welches für den Fernwärmeverbund nötige Wärme bereitstellen kann. Die GLP unterstützt prinzipiell die Lösung des Holzheizkraftwerks an diesem Standort. Wird im Winter Wärme in Holzschnitzelanlagen erzeugt, ist diese CO₂ neutral und sorgt gleichzeitig dafür, dass der Strombedarf im Winter nicht zusätzlich ansteigt. Da Fernwärme auf einem relativ tiefen Temperaturniveau genutzt wird und gleichzeitig bei der Verbrennung der Holzschnitzel eine hohe Temperatur entsteht, ist die Nutzung dieser Temperaturdifferenz zur Produktion von Strom mittels Dampfturbine energetisch sinnvoll und soll Der Zweck des Richtplans ist, die räumliche Abstimmung der Anlage zu gewährleisten und den Standort zu sichern. Soweit Herkunft und Transport des Holzes mit räumlichen Auswirkungen verbunden sind, ist dies bisher stufengerecht aufgezeigt und in den nachfolgenden Verfahren (UVP, Baubewilligungsverfahren) detailliert zu prüfen sowie abschliessend zu entscheiden. Die Nachhaltigkeit der Holzproduktion und Vorgaben zur Technologiewahl gehen indessen über das hinaus, was beim vorliegenden Vorhaben, aber auch grundsätzlich mit dem Instrument des Richtplans geregelt werden kann.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
Grüne Aargau	Ablehnung	darum auch vorgeschriebener Bestandteil des Projektes sein. Die Grünen Aargau stehen dem Holzheizkraftwerk Döttingen kritisch gegenüber und lehnen deren Festsetzung im Richtplan zurzeit ab. Zu viele Fragen sind noch offen. Das Fernwärmenetz Refuna wurde zu einer Zeit gebaut in der die Abwärme der AKW im Überfluss und praktisch gratis zur Verfügung stand. Heute und in Zukunft müssen wir aber sparsam und effizient mit jeder Energieform umgehen, so auch mit der wertvollen Holzenergie. Fernwärmegebiete sind sinnvoll, wenn sie in dichten besiedelten Gebieten erstellt werden. Das Regionale Fernwärmenetz Unteres Aaretal Refuna erschliesst ein undichtes Gebiet und muss deshalb grundsätzlich hinterfragt werden. Ist dieses Fernwärmenetz genügend effizient? Einige Gedanken dazu: Die Refuna schreibt, dass das 145 km lange Fernwärmenetz über 2'600 Kunden bedient, d.h. zwischen zwei Kunden liegen im Schnitt mehr als 50 (!) m. Zweitens ein Vergleich: Das Holzheizkraftwerk Aubrugg in Zürich versorgt mit 110 GWh Heizenergie ca. 21'000 Haushalte und produziert zusätzlich 45 GWh Strom. Das neue Refuna-Projekt rechnet mit einer Wärmeproduktion von 194 GWh und zusätzlich 26 GWh Strom für über 2'600 Kunden. Beide Anlagen verbrauchen ca. 70'000 t Holz pro Jahr, die eine bedient damit ca. 21'000 Haushalte, die andere über 2'600 Kunden. Wer sind diese Kunden (Haushalte, Industrie, Gewerbe)? Wer braucht Prozesswärme auf dem vorgesehenen Temperaturniveau - oder könnte dieses auch gesenkt werden? Die Grünen fordern, dass vor der Festsetzung im Richtplan unbedingt alternative Energieversorgungssysteme ernsthaft Der Zweck des Richtplans ist, die räumliche Abstimmung der Anlage zu gewährleisten und den Standort zu sichern. Soweit Herkunft und Transport des Holzes mit räumlichen Auswirkungen verbunden sind, ist dies bisher stufengerecht aufgezeigt und in den nachfolgenden Verfahren (UVP, Baubewilligungsverfahren) detailliert zu prüfen sowie abschliessend zu entscheiden. Vorgaben zur Technologiewahl und zur Prüfung von Systemvarianten gehen indessen über das hinaus, was beim vorliegenden Vorhaben, aber auch grundsätzlich mit dem Instrument des Richtplans geregelt werden kann. Bezüglich Kaskadennutzung lässt sich folgendes festhalten: Die für das Holzheizwerk vorgesehen Mischung von Brennstoffen (40 % Frischholz; 60 % Restholz aus dem Holzverarbeitenden Gewerbe und unbehandeltes, unproblematisches Altholz) entspricht der durch die kantonale Energiestrategie angestrebten Kaskadennutzung.

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
	geprüft werden müssen, die besser geeignet sind, die elf Gemeinden in diesem wenig dicht besiedelten Gebiet effizient und erneuerbar mit Energie zu versorgen. Stichworte sind Redimensionierung oder Aufteilen in Teilnetze mit Saisonspeicher, Pyrolyse, Anergienetze, Geothermie, Solarthermie, dezentrale Umweltwärme, Kombination mit einer Sanierungsoffensive der Liegenschaften, Energiesparen, usw. Weiter ist auch zwingend eine CO₂-Abscheidungsanlage zu planen und einzupreisen. Denn diese die Verbrennung von 70'000 t Holz stösst rund 130'000 t CO₂ aus, die bei einer dauerhaften Speicherung ein beträchtliches Klimaschutzpotential (Senkenpotential) aufweist. Falls diese Prüfung ergeben sollte, dass das vorliegende Projekt im Variantenvergleich tatsächlich das effizienteste und nachhaltigste ist, sind die Grünen bereit deren Festsetzung zuzustimmen. Aber Holz ist ein zu wertvoller und knapper Rohstoff, als dass man ihn für das Greenwashing von 38-jährigen, ineffizienten Systemen missbrauchen darf. Bevor ein weiterer Grossverbraucher des wertvollen Rohstoffes Holz im Richtplan festgelegt wird, musst der Kantons Aargau eine regionale Potential- und Bedarfsplanung zur Holzenergienutzung erstellen (z.B. verbraucht das Holzheizkraftwerk Sisslerfeld 140'000 tBiomasse pro Jahr). Diese muss aufzeigen, wie das Potential von Holzenergie genutzt aber nicht übernutzt wird, unter Einhaltung der in der Strategie energieAARGAU formulierten optimierten Kaskadennutzung von Holz: Der wertvolle Rohstoff Holz soll zuerst als Baumaterial für Gebäude oder Möbel verwendet werden, bevor es als Energieträger genutzt wird. Unbestritten ist, dass das vorliegende Projekt wegen seiner Grösse den Druck auf die Nutzung von einheimischem Holz	

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare		Beurteilung durch ARE
		als Energieholz massiv erhöht und damit die in der Strategie energieAARGAU formulierte optimierte Kaskadennutzung von Holz gefährdet. Zudem bestärkt der geplante Transportradius von ca. 100 km für Waldholz (ca. 150 km für Alt- und Restholz) die Grünen in ihrer Angst, dass dieses Projekt das Potential einer nachhaltigen regionalen Waldnutzung übersteigt. Vor allem wenn man die Entwicklung hin zur Nutzung erneuerbarer Energien im ganzen Kanton Aargau berücksichtigt.	
Sozialdemokratische Partei (SP) Kanton Aargau	Zustimmung mit Vorbehalt	Die Wärmeversorgung der zwölf Gemeinden ist nach Abschaltung KKW Beznau weiterhin sicherzustellen. Der Standort in der bestehenden Arbeitszone ist zweckmässig. Die SP Aargau stimmt dem geplanten Richtpaneintrag nur dann zu, wenn kein Holzheizsystem, sondern ein Holzheizkraftwerk realisiert wird. Bemerkungen zum geplanten Vorhaben: Die Anlage muss zwingend auch Strom liefern und darf nur im Winter betrieben werden. Dadurch kann ein Beitrag zur Verringerung der Winterstromlücke geleistet werden. Neben Strom und Wärme sei auch Pflanzenkohle zu gewinnen, was heute als Stand der Technik gilt (siehe Holzvergasungsverfahren der Bioenergie Frauenfeld). Dadurch kann zusätzlich ein Beitrag zum Klimaschutz gewährleistet werden (CO₂-Zertifikate). Holzverbrennungsanlagen sind nicht mehr zeitgemäss. Aus unserer Sicht sollte eine Holzvergasungsanlage erstellt werden. Die Pyrolyse darf nur bei unbelastetem Holz eingesetzt werden, da sonst die Pflanzenkohle nicht in der Landwirt-	Der Zweck des Richtplans ist, die räumliche Abstimmung der Anlage zu gewährleisten und den Standort zu sichern. Soweit Herkunft und Transport des Holzes mit räumlichen Auswirkungen verbunden sind, ist dies bisher stufengerecht aufgezeigt und in den nachfolgenden Verfahren (UVP, Baubewilligungsverfahren) detailliert zu prüfen sowie abschliessend zu entscheiden. Vorgaben zur Technologiewahl und zur Prüfung von Systemvarianten gehen indessen über das hinaus, was beim vorliegenden Vorhaben, aber auch grundsätzlich mit dem Instrument des Richtplans geregelt werden kann. Bezüglich Nutzung der Dach- und Fassadenflächen für Photovoltaikanlagen gilt gemäss Art. 45a Abs. 1 EnG, dass beim Bau neuer Gebäude mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
	schaft (Tierfutter-Zusatz, Güllen-Stabilisierung, Boden-Aktivierung und CO₂-Senke) eingesetzt werden kann. Altholz / Biomasse (Industrieabfälle, Grüngutsammlungen usw.) kann mittels Holzvergasung verwertet werden (siehe Pelletvergaser der AEW in Rheinfelden; Stromproduktion Holzvergaser in Rheinfelden: 165 kWe und 260 kWt mit einer Jahresleistung von 1.3 GWhe und 2.1 GWht). Nach Möglichkeit ist der Betrieb der Holzvergasungsanlage (Produktion von Strom, Wärme und Pflanzenkohle) auf das Winterhalbjahr zu beschränken. Es wäre unsinnig im Sommer Wärme zu produzieren, die gar nicht genutzt werden kann. Im Sommerhalbjahr ist für die Deckung des Wärmebedarfs neben der Nutzung der Fernwärme der KVA eine Wärmepumpe mit Aarewasser vorzusehen. Zudem sollte das Dach des Gebäudes mit PV-Thermie- und die gesamte Fassade (auch Norden!) mit PV-Panels bestückt werden. Die SP Aargau empfiehlt ein Anlagenvergleich durchzuführen zwischen ursprünglichem Vorhaben und einer Anlage, in welcher neben Strom und Wasser auch Pflanzenkohle produziert werden kann (vgl. Anlage in der Ostschweiz). Mit einer solchen Anlage kann zusätzlich ein Beitrag zum Klimaschutz gewährleistet werden (CO₂-Zertifikate). Holzbeschaffung: • Um die Transportwege kurz zu halten, sollte einheimisches Holz aus den umliegenden Wäldern bezogen werden. Aus den Unterlagen geht jedoch nicht hervor, ob der Bedarf für das HHWD regional gedeckt werden kann,	300 m² auf den Dächern oder an den Fassaden eine Solaranlage, beispielsweise eine Photovoltaik- oder eine Solarthermieranlage, zu erstellen ist.

Antrag / Einwand		Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
		dies ist im Rahmen der nachgelagerten UVB-Verfahren aufzuzeigen. Das Altholz aus der holzverarbeitenden Industrie / Gewerbe ist bei grösseren Mengen mit der Bahn anzuliefern: Auflage in den nachgelagerten Verfahren.	
Schweizerische Volkspartei (SVP) Aargau	Zustimmung	Die Refuna AG ist mehrheitlich (52 %) im Besitz von acht umliegenden Gemeinden. Sie versorgt seit 37 Jahren mehr als 2'600 Kunden mit Wärme aus der Auskoppelung von Abwärme aus dem Kernkraftwerk Beznau über ihr Leitungsnetz. Dabei konnte in dieser Zeit die Menge von mehr als 400 Mio. l Heizöl substituiert werden. Ein Pionierprojekt, welches sich als Vorzeigeprojekt in der Region etablierte. Um die zukünftige Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, bietet sich das geplante Holzheizwerk Döttingen zum Weiterbetrieb des Netzes und Versorgung der Region mit Wärme und Strom als umweltfreundliche Lösung an. Der Standort erweist sich als ideal, – so stehen weder erschliessungstechnische, sachplanrelevante, siedlungs-, landschafts- oder umwelttechnische noch Aspekte aus Sicht von Wald, Gewässer oder konkurrenzierender Versorgungsleitungen dem Projektvorhaben entgegen.	Kenntnisnahme

Organisationen / Verbände

Antrag / Einwand		Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
ProNatura Aargau	Zustimmung mit Vorbehalt	Der Richtplananpassung kann nur unter Vorbehalt zugestimmt werden: Die Initianten Refuna AG und Axpo Power AG bzw. das Holzheizwerk müssen den Nachweis erbringen,	Der Zweck des Richtplans ist, die räumliche Abstimmung der Anlage zu gewährleisten und den Standort zu sichern. Soweit Herkunft und Transport des Holzes

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
	dass sie Holz nur aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung verwenden. Wird dieser Nachweis für die ausschliessliche Verwendung von Holz aus nachhaltig nutzbarem Holzpotenzial nicht erbracht, ist das Projekt aufgrund des fehlenden Nachweises im Richtplan nicht einzutragen. Würde das Holz aus nicht nachhaltigen Waldbewirtschaftungen bezogen, dann stimmte die CO₂ Bilanz und insbesondere das nachhaltige Verhältnis zu den anderen Wald-Funktionen nicht mehr. Das Projekt wäre raumplanerisch nicht abgestimmt. Die Initianten müssen zudem einen möglichst klimaneutralen Betrieb sicherstellen. Der Holztransport hat mittels Bahn und zusätzlichem Bahnanschluss zu erfolgen. Soweit der Betrieb nicht klimaneutral ist, sollte sich das Holzheizkraftwerk mittels (myclimate) CO₂ Zertifikaten "freikaufen". Dem Planungsbericht ist auch nicht zu entnehmen, ob die Gebäude für Solarenergie verwendet werden. PV beim Gebäude ist ein Muss!	mit räumlichen Auswirkungen verbunden sind, ist dies bisher stufengerecht aufgezeigt und in den nachfolgenden Verfahren (UVP, Baubewilligungsverfahren) detailliert zu prüfen sowie abschliessend zu entscheiden. Die Nachhaltigkeit der Holzproduktion und Vorgaben zum klimaneutralen Betrieb gehen indessen über das hinaus, was beim vorliegenden Vorhaben, aber auch grundsätzlich mit dem Instrument des Richtplans geregelt werden kann.
Verkehrs-Club Schweiz (VCS) Sektion Aargau	Ablehnung	Mit der Ablösung nuklearer und fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien gewinnt Holz an Bedeutung. Da es sich um einen nachwachsenden Rohstoff mit beschränktem Potenzial handelt – in Aargauer Wäldern wachsen rund 400'000 m³/Jahr – muss die Nutzung geplant und die gerechte Verteilung geregelt werden, um eine Übernutzung zu verhindern, die Versorgung bestehender und geplanter Verwertungsanlagen sicherzustellen und lange Transporte zu vermeiden. Diese Nutzungsplanung ist Sache des Kantons. Das projektierte Heizwerk hat einen Holzbedarf von bis zu 72'200 Tonnen pro Jahr. Frischholz und Altholz sollen im

Antrag / Einwand	Begründung / Kommentare	Beurteilung durch ARE
	Umkreis von bis zu 150 Kilometern beschafft werden. Dazu sind rund 9'500 Lastwagenfahrten pro Jahr notwendig, die erhebliche Distanzen zurücklegen. Das ist nicht nachhaltig. Eine Verlagerung auf die Schiene ist aufgrund der gestreuten Herkunft des Rohstoffs nur sehr beschränkt möglich. Der VCS ist der Ansicht, dass Holz möglichst lokal bzw. regional verwertet werden muss, um unnötige Transporte zu vermeiden. Ein grosses zentrales Werk wie das geplante würde die dezentrale Nutzung des Rohstoffs beeinträchtigen, indem es Mitbewerbern den benötigten Rohstoff für ihre regionale Wärmeerzeugung entzieht. Das Holzheizwerk der Refuna ist deshalb so zu dimensionieren, dass der Zulieferradius für Frischholz nicht grösser ist als 30 Kilometer. Altholz soll zu mindestens 50 % auf der Schiene zugeführt werden. Wärme aus Holz ist eine kostbare regelbare Energie und sollte immer ergänzend zur Deckung von Spitzenlasten eingesetzt werden. Zur Deckung der Grundlast kommt in erster Linie Erdwärme infrage, die im Versorgungsgebiet der Refuna verfügbar ist. Thermische Sonnenkollektoren bei den Endverbrauchern sind als Ergänzung geeignet. Dafür müssen entsprechende Anreize geschaffen werden. Ein überdimensioniertes zentrales Holzheizwerk steht der dezentralen Nutzung von Holz entgegen und untergräbt die Bemühungen um eine sichere, effiziente und umweltfreundliche Energieversorgung und führt zu zusätzlichem, vermeidbarem Verkehr.	Die Nachhaltigkeit der Holzproduktion und Vorgaben zur Technologiewahl gehen indes über das hinaus, was beim vorliegenden Vorhaben, aber auch grundsätzlich mit dem Instrument des Richtplans geregelt werden kann.